

Protokoll

Sitzung der Synode

vom 20. November 2002 09.15 – 17.45 Uhr
Grossratssaal Aarau

Protokoll: Rosmarie Weber

Verhandlungen

(Reihenfolge Traktanden gemäss Synodebeschluss)

1. Eröffnung
 - Begrüssung
 - Präsenz
 - Inpflichtnahme
 - Traktandenliste
2. Protokoll der Synodesitzung vom 5. Juni 2002
3. Teuerungszulagen auf Minimalbesoldungen für Mitarbeiter/Innen der Kirchgemeinden und Besoldungen landeskirchlicher Mitarbeiter/Innen
4. Information Diakonie-Konzept
5. Budget 2003
6. Kreditabrechnung Heimgarten Brugg
7. Bullingerjubiläum 2004
8. Grundsätze für Dienstreglemente der ordinierten Dienste
9. Dienst- und Lohnreglement für landeskirchliche Mitarbeitende, DLR
10. Beantwortung der Motion Krankenhäuser
- 11.2. Zwischenauswertung der neuen Struktur des landeskirchlichen Betriebes
12. Verschiedenes

229

Eröffnung

Begrüssung

Zur letzten Synode der Amtsperiode 1999/2002 begrüsst die Synodepräsidentin, *Franziska Zehnder*, die Synodalen, den Kirchenrat, die Vertreter der Medien, die Zuhörer auf der Tribüne. Bei der heutigen Sitzung anwesend sind auch Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin ab 2003 und Konrad Naegeli, Mitglied des Kirchenrates ab 1.1 2003. Ein ganz besonderer Gruss gilt einem Gast aus Deutschland, nämlich Dekan Karl-Heinz Beck aus Kaiserslautern.

Ein ganz besonderer Dank geht an Pfarrer Tom Myhre, Frick, für die beeindruckende Gestaltung des Synodegottesdienstes.

Die Kollekte hat den Betrag von Fr. 1'184.95 ergeben und ist bestimmt für das Frauenhaus Aargau.

Präsenz

Gemäss KO umfasst die Synode 201 Sitze.

Vakant:	11
Anwesend:	169
Absolutes Mehr:	85
Entschuldigt:	16
Nicht Entschuldigt:	5

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

Baden, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi, Buchs, Gontenschwil, Gränichen, Kelleramt, Kölliken, Leutwil-Dürrenäsch, Meisterschwanden-Fahrwangen, Othmarsingen, Wegenstettertal.

Inpflichtnahme

Es sind heute keine Inpflichtnahmen vorzunehmen.

Traktandenliste

Einladung und Traktandenliste sind fristgemäss 30 Tage vor der Synode verschickt worden.

Akke Goudsmit, Windisch, stellt im Auftrag der Fraktion Kirche und Welt Antrag auf Änderung der Traktandenliste:

Antrag, Traktandum 9 "Beantwortung der Motion Krankenhäuser" sei vorzuziehen und als Traktandum 5 zu behandeln.

Martin Richner, Koblenz, Mitglied der Fraktion Kirche und Welt, stellt ebenfalls Antrag auf Änderung der Traktandenliste:

Antrag, Traktandum 11 "Information Diakonie-Konzept" sei vorzuziehen und als 4. Traktandum (vor dem Budget), zu behandeln.

Abstimmung:

Antrag Frakt. Kirche und Welt: Traktandum 9 „Beantwortung der Motion Krankenhäuser“ sei neu als Traktandum 5, (direkt nach dem Budget) zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird mit 88:42 Stimmen abgelehnt.

Antrag Frakt. Kirche und Welt: Traktandum 11 "Information Diakonie-Konzept" sei neu als Traktandum 4, (vor dem Budget), zu behandeln.

Beschluss Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Somit ergibt sich neu folgende Reihenfolge der Traktanden:

2. Protokoll der Synodesitzung vom 5. Juni 2002
3. Teuerungszulagen auf Minimalbesoldungen für Mitarbeiter/Innen der Kirchgemeinden und Besoldungen landeskirchlicher Mitarbeiter/Innen
4. Information Diakonie-Konzept
5. Budget 2003
6. Kreditabrechnung Heimgarten Brugg
7. Bullingerjubiläum 2004
8. Grundsätze für Dienstreglemente der ordinierten Dienste
9. Dienst- und Lohnreglement für landeskirchliche Mitarbeitende, DLR

10. Beantwortung der Motion Krankenhäuser
11. 2. Zwischenbewertung der neuen Struktur des landeskirchlichen Betriebes

Die bereinigte Traktandenliste wird genehmigt.

230

Protokoll der Synodesitzung vom 5. Juni 2002

Das Protokoll der Synodesitzung vom 5. Juni 2002 wurde vom Synodebüro an seiner Sitzung vom 13. November 2002 genehmigt.

Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis.

231

Teuerungszulagen auf Minimalbesoldungen für Mitarbeiter/Innen der Kirchgemeinden und Besoldungen landeskirchlicher Mitarbeiter/Innen

Antrag:

Anpassung der Besoldungen respektive Minimalbesoldungen und Festlegung des massgebenden Teuerungsindex für das Jahr 2003 auf 105,3 % (Index 93).

Von der Geschäftsprüfungskommission, GPK, spricht *Adolf Deubelbeiss*:

Die GPK empfiehlt auf die Vorlage einzutreten und der Teuerungszulage von 0.6% zu zustimmen.

Vom Kirchenrat referiert *Daniel Strebel*:

Er bittet die Synode, der minimalen Anpassung zu zustimmen. Dem Kirchenrat sei es wichtig, dass mit ausgeglichener Teuerung in das neue Lohnsystem für die Mitarbeitenden der Landeskirche eingestiegen werden könne.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Keine Wortmeldung

Abstimmungsverfahren:

Die Synodepräsidentin stellt klar, dass keine Ausstandspflicht für betroffene Synodale bestehe.

Antrag Kirchenrat:

Anpassung der Besoldungen respektive Minimalbesoldungen und Festlegung des massgebenden Teuerungsindex für das Jahr 2003 auf 105,3 % (Index 93).

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Information Diakonie-Konzept

Antrag:

Die Synode möge vom neuen Diakoniekonzept für die landeskirchlichen Dienste (Fachstelle Diakonie) Kenntnis nehmen.

Die GPK verzichtet auf ein Votum.

Vom Kirchenrat spricht *Ursula Bezzola*:

Das neue Diakoniekonzept verursacht Mehrkosten von Fr. 37'900.00. Trotz aller Anstrengungen ist es nicht gelungen, kostenneutral zu budgetieren.

Die Mehrkosten ergeben sich aus folgenden Fakten:

- *Seit 15 Jahren sind für die Fachstelle Diakonie 100 Stellenprozente bewilligt.*
- *Im Jahr 2002 war die Stelle nur mit 90 % besetzt.*
- *Die Differenz von 10 % ergibt ca. Fr. 15'000.00.*
- *Neu sind von der Fachstelle Diakonie auch Aufgaben aus dem Diakoniat aus zu führen. Aufgaben die ich, als Kirchenrätin bisher ohne Entschädigung geleistet habe.*
- *Im neuen Konzept sind diese Aufgaben mit 10 % und fiktiven Kosten von ebenfalls Fr. 15'000.00 angegeben.*
- *Das neue Konzept verursacht so gesehen also nur Mehrkosten von Fr. 7'900.00 gegenüber 2002.*

Die Fachstelle Diakonie blieb während fast 15 Jahren unverändert. Die Aufgaben, welche die Synode 1987 für die Fachstelle beschloss, waren ziemlich eng gefasst. Es sollten ausschliesslich Drogenfragen, Arbeitslosigkeit und Asylfragen angegangen werden.

Der KR stellte vor zwei Jahren fest, dass für die Stelle unbedingt ein neuer Aufgabenbeschrieb gemacht werden musste. Robert Zeller hat viel erreicht. Die Aufgaben auf kantonaler Ebene können inzwischen aber anderswo (HEKS, Caritas und andere) besser angepackt werden, weil dort mehr Know-how und Erfahrung zusammen kommen.

Der KR ist überzeugt, dass die diakonischen Aufgaben, die sich der Kirche jetzt stellen, in den Gemeinden oder Regionen gelöst werden müssen. Das grosse Thema heisst Integration. Wir haben uns damit auseinander zu setzen, was es für die Menschen in unseren Gemeinden bedeutet, einsam, isoliert, ausgegrenzt leben zu müssen.

Vom Auftrag an das HEKS, Projekte mit und für die Kirchgemeinden zu entwickeln, Schulung in Projektentwicklung anzubieten, sollen die Kirchgemeinden ganz direkt profitieren. Es wird die bestmögliche Dienstleistung eingekauft. Mitarbeitende und Freiwillige sollen davon einen Vorteil ziehen können. Die Leistungsvereinbarung mit dem HEKS wurde vorerst für ein Jahr abgeschlossen. Das hat folgenden Grund: Das neue Konzept steht seit bald eineinhalb Jahren. Es sollte ab 2003 eingeführt werden. Dann kam mit dem Aargauer Jubiläum von 2003 die Gelegenheit, am kantonalen Sozialprojekt "Borderwalk" teil zu nehmen. An diesem Projekt zum Thema "neue Armut" können sich Gruppen, aber auch Kirchgemeinden des ganzen Kantons beteiligen. Diese Gelegenheit wollten wir nicht auslassen. HEKS soll auch hier seine Dienstleistung den Kirchgemeinden, die mitmachen wollen, anbieten können. Also wurde ein Probejahr vereinbart. Dieses wurde aus dem Fonds für ausserordentliche diakonische Aufgaben finanziert, der für solche Zwecke bestimmt ist. Die ersten Schulungen in Projektentwicklung wurden bereits mit ca. 15 Teilnehmenden durchgeführt. Etwa die Hälfte davon sind Freiwillige. Hier muss das HEKS eine gute, solide Dienstleistung erbringen.

Die Leistungsvereinbarung soll nach der Evaluation erstmals für zwei Jahre abgeschlossen werden. Sie ist kündbar, wie jeder Vertrag.

Der Kirchenrat ist überzeugt, dass sich der Versuch lohnt und die Landeskirche mit diesem neuen Konzept in den nächsten Jahren ihren diakonischen Auftrag gut erfüllen kann.

Ich bitte Sie, den Mehraufwand von knapp Fr. 40'000.00 zu genehmigen. Geben Sie dem neuen Konzept eine Chance. Unsere Aargauer Kirche ist eine diakonische Kirche und soll es auch bleiben.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Silvia Kistler, Brugg, spricht im Namen der Fraktion Kirche und Welt:

Das vorliegende Diakoniekonzept wird der Synode zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Leistungsvertrag mit dem HEKS ist unterschrieben und in Kraft.

Ins Auge gesprungen ist der Fraktion Kirche und Welt die Ausdehnung der Fachstelle Diakonie, zusammen mit dem im Budget eingeplanten HEKS-Beitrag um rund Fr. 40'000.00, dies sind 20 %. So gut und sinnvoll das Projekt auch sein mag – auf diese Weise dürfen wir in der Landeskirche nicht haushalten. Mit Perspektiven und Projekten ist noch niemandem geholfen, sie müssen auch umgesetzt werden. Und wo werden sie umgesetzt: In den Gemeinden. Die Gemeinden aber haben von Jahr zu Jahr weniger Geld zur Verfügung und mit dem Geld möchten sie lieber direkt in der Gemeinde helfen, als höhere Zentralkassenbeiträge nach Aarau abliefern.

Aus diesem Grund: Diakonie ja, aber kostenneutral. Die Fraktion Kirche und Welt wird bei der Budgetposition 220.3181, Beitrag an HEKS, darauf zurückkommen.

Abstimmungsverfahren:

Antrag Kirchenrat:

Die Synode möge vom neuen Diakoniekonzept für die landeskirchlichen Dienste (Fachstelle Diakonie) Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, zugestimmt.

233

Budget 2003

Anträge:

Die Synode wolle den Voranschlag 2003 der Zentralkasse zum Beschluss erheben.

Der Kirchenrat sei zu ermächtigen, für das Jahr 2003 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2,4 % des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

Von der GPK referiert Georg Gremlich:

Wirft man einen ersten Blick in den vorliegenden Voranschlag 2003 so könnte man zufrieden zurücklehnen und sagen gut so, der Kirchenrat hat es geschafft, bei einer Gesamtsumme von 10 Mio. Franken, einen ausgeglichenen Voranschlag vorzulegen und erst noch den Zentralkassenbeitrag auf 2,4 % zu senken und damit zur Tagesordnung über zugehen.

Welche Auswirkungen das neue Steuersystem hat, ist heute noch nicht ersichtlich. Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass eine Kirchgemeinde einen grossen einmaligen Steuerbetrag zu verzeichnen hatte und die Landeskirche auch Nutzniesserin davon war.

Die Umsetzung auf das Bereichsleitersystem wurde konsequent weiter verfolgt. Um allfälligen Spekulationen vorzubeugen ist darauf hingewiesen, dass die Saläre der Bereichsleiterinnen/Bereichsleiter aufgeteilt wurden und zwar für den Leitungsanteil im Konto 030 und den eigentlichen Verantwortungsteil innerhalb der jeweiligen Position.

Die Folgen der Motion Klee, welche 5 % des Zentralkassenbeitrages ausmachen, sind im Voranschlag berücksichtigt. Etwas verwirrt ist, dass der Name HEKS in zwei verschiedenen Konten erscheint. Folgende Fragen werden immer wieder gestellt: In was unterscheiden sich denn diese Stellen? Welche Aufgaben übernimmt z.B. der Inlanddienst gegenüber der Beratungsstelle für Asylbewerber? Bestehen möglicherweise Doppelspurigkeiten?

Dem Wunsch nach Transparenz im Stellenplan seitens der GPK wurde entsprochen, dieser erscheint detailliert im Voranschlag. Dabei kann festgestellt werden, dass gemäss Voranschlag nicht alle bewilligten Stellen ausgeschöpft sind.

Die Zusammensetzung der Beiträge in Konto 470.3690.11, Hilfe an Schwesterkirchen in Europa, sollte der Synode vom Kirchenrat erklärt werden.

Die GPK schlägt einstimmig Eintreten und Zustimmung zu beiden Anträgen des Kirchenrates vor.

Vom Kirchenrat spricht *Daniel Strebel*:

Er dankt dem Finanzverwalter, Christian Boss, für seine grosse Arbeit.

D. Strebel weist darauf hin, dass das Budget auf einem Zentralkassenbeitrag von 2,4% basiert. Somit löst der Kirchenrat sein Versprechen ein, den Zentralkassenbeitrag ab 2003 von 2.5% wieder auf 2.4% zu senken.

Die Aufwände, nach Dienstbereichen unterteilt, sind grundsätzlich gleich wie im Vorjahr, meist sogar leicht rückgängig. Der einzige Aufwand der sich im Jahr 2003 gering vergrössert hat, ist der Posten "eigene Beiträge".

Bei der Betrachtung der Aufwände nach Funktion, kann festgestellt werden, dass mit Ausnahme des Bereiches "Spezialseelsorge" alle Aufwände rückgängig sind.

Der Ausgleich innerhalb der Landeskirche ergibt, durch die Reduktion der Beiträge an die Pensionskasse, eine Abnahme von Fr. 105'300.00.

Im Gegensatz dazu haben die Beiträge ans HEKS um Fr. 85'600.00 zugenommen. D. Strebel erklärt, dass diese Zunahme Folgen der Motion Klee sind. Es resultieren daraus mehr Beiträge von der Landeskirche aus.

Zu den wichtigsten Veränderungen für 2003 gehören das Outsourcing der Fachstelle Diakonie und der Pensionskassenverwaltung.

Das neue Diakonie-Konzept ist als eigenes Traktandum behandelt worden, daher verzichtet D. Strebel darauf weiter darauf einzugehen. Er betont aber, dass dieses neue Konzept dem Kirchenrat sehr wichtig sei.

Das Outsourcing der Pensionskassenverwaltung begründet D. Strebel mit der Komplexität der Materie, welche eine ständige Weiterbildung erfordere. Mit der Auslagerung sei gewährt, dass die Pensionskasse professionell geführt werde.

Auch bei den Beiträgen an die Bereiche haben sich einige Veränderungen ergeben. Diese Beiträge dienen zur Erhaltung, oder zur Stärkung der Bereiche.

Beim Beitrag von Fr. 20'500.00 für die landeskirchlichen Jugendwerke, handelt es vor allem um einen Beitrag an das Jugendwerk Tessin. Die Kirchenkonferenz hat dieses Werk aus ihrem Beitragsschlüssel gestrichen. Der Kirchenrat ist aber der Auffassung, dass dieses Werk weiter unterstützt werden sollte.

Die 20-Stellenprozente welche seinerzeit dem Projekt Kirche 2002 von der Fachstelle Erwachsenenbildung abgetreten wurde, gehen 2003 wieder an die Fachstelle zurück.

Der Beitrag für die Fachstelle Jugendfragen wurde um Fr. 38'600.00 erhöht. Es handelt sich dabei um Stellenprozente, die bis jetzt beim Pädagogischen Handeln budgetiert waren.

D. Strebel bittet die Synode dem vorliegenden Budget zu zustimmen.

Eintretensdebatte:

Urs Zimmermann, Wettingen, gibt zu bedenken, dass ein weiterer Ausbau der Fachbereiche besser überlegt werden sollte. In den Kirchgemeinden sei es, obwohl nötig, nicht möglich neue Stellen zu finanzieren. In einigen Kirchgemeinden würden sogar Stellen gestrichen. Auch die Landeskirche sollte im Bezug auf Aufgabenerweiterungen umdenken.

Paul Jäggi, versteht die Bedenken von Urs Zimmermann. Er stellt aber fest, dass der Kirchenrat den Zentralkassenbeitrag um ein Zehntel gesenkt habe. Mit dem Budget 2003 sei somit der Sparreform genüge getan.

Die Frage, warum für das HEKS in zwei verschiedenen Konten Beiträge budgetiert wurden, beantwortet P. Jäggi wie folgt:

HEKS hat verschiedene Bereiche, einer davon ist die Hilfe bei Schwesterkirchen in Europa. Dabei handelt es sich hauptsächlich um finanzielle Stütze von Kirchen, die für ihre Aufgaben zwar dringend Geld benötigen, dieses aber aus eigenen Mitteln nicht aufbringen können.

Eine weitere Abteilung des HEKS ist die Flüchtlings- und Asylbewerberhilfe. Die Kirchen und auch der Kirchenbund stehen auch heute noch hinter dieser Unterstützung. Die HEKS AsylbewerberInnen- und Flüchtlingsberatungsstelle in Aarau arbeitet qualifiziert. Ihr Ziel ist es den Flüchtlingen und AsylbewerberInnen, in Notlagen zu helfen.

Als jüngster Arbeitszweig hat das HEKS den "Inlanddienst Aargau" aufgebaut. Der Kirchenrat und auch das Zentralsekretariat des HEKS in Zürich wissen die Arbeit des Inlanddienstes zu schätzen. Die Aufteilung der verschiedenen Arbeitszweige im Budget hat offensichtlich zu Verwirrungen geführt. P. Jäggi ersucht die Budget-Verantwortlichen diese Posten in Zukunft besser zu erklären.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Wolfram Kuhlmann wünscht vom Kirchenrat Auskunft über die Konten 140, Kirchenmusik und 150, Laienprediger, da diese Posten sich gegenüber den vergangenen Jahren erhöht haben.

Vom Kirchenrat antwortet Hans Peter Mauch:

Er erklärt, dass der Kirchenrat auf die rückläufigen Zahlen der auszubildenden Kirchenmusiker/innen in den letzten Jahren reagiert habe. Zusammen mit der katholischen Landeskirche soll eine Schule für Kirchenmusiker/innen gegründet werden. Dafür sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Die Mehrkosten im Budget 2003 ergeben sich zum Teil auch aus Spesen und Sitzungsgeldern für diese Arbeitsgruppe.

Ursula Bezzola erklärt die Mehrausgaben in Konto 150 Laienprediger:

Sie stellt richtig, dass der Posten keine Mehrausgaben aufweise, sondern nur die Aufstellung anders als in den letzten Jahren sei. Im Jahr 2001 sei, obwohl budgetiert, keine Weiterbildung für die Laienprediger/innen, gemacht worden. Herstellung und Druck für das Heft zum Gemeindegottesdienst 2003 sei neu beim Posten Laienprediger budgetiert. Sie erklärt, dass das Heft im Jubiläumsjahr in Zusammenarbeit mit der schweizerisch oekumenischen Kommission für Umweltfragen gemacht werde. Die Kosten für die thematische Arbeit werden also wegfallen, so dass die Kosten letztendlich tiefer sein werden als budgetiert. Die Zusammenarbeit wurde erst nach Abschluss der Budgetarbeit beschlossen, daher der zu hoch budgetierte Betrag.

Silvia Kistler, Brugg, stellt im Namen der Fraktion Kirche und Welt (wie beim Diakonie-Konzept angekündigt) einen

Änderungsantrag:

Die Fraktion Kirche und Welt beantragt der Synode, den Budgetposten Kto. 220.3181, Beitrag an HEKS, von Fr. 80'000.00 auf Fr. 40'000.00 zu senken.

Begründung:

Diakonie gehört in unsere Kirche, sie muss gelebt werden. Eine Ausweitung der Fachstelle Diakonie, (d.h. Reduktion von Fr. 205'000.00 auf Fr. 160'000.00, dafür zusätzlich einen Leistungsvertrag mit dem HEKS von 80'000.00), bedeutet eine Vergrößerung der gesamten Stelle um 20 %, in Franken ausgedrückt sind dies Fr. 40'000.00. Mit den insgesamt Fr. 240'000.00/Jahr für die Fachstelle Diakonie wird nicht unseren Mitmenschen geholfen, sondern Grundlagenarbeit geleistet, diakonische Projekte entwickelt und Kirchgemeinden mit Rat beigestanden. Die Kirchgemeinden sind aber heute schon diakonisch tätig, sie wissen wo und bei wem der Schuh drückt und sie möchten vor allem direkt helfen, anstelle mehr Beiträge nach Aarau abzuliefern. Wir können in der heutigen Situation nicht Stellen um 20 % ausbauen. Einstimmig wurde am Fraktionsabend beschlossen, diesen Antrag zu stellen.

Ursula Bregenzer, Oberentfelden, findet die Raumkosten für die Foyer-Arbeit an kantonalen Schulen, Kto. 235.3160, als zu hoch. Diese Kosten sollten künftig gesenkt werden.

Hans Peter Mauch stellt klar, dass dieser Budgetposten bereits um Fr. 5'000.00 gesenkt wurde. Er bestätigt, dass die Foyer-Arbeit rückläufig sei, aber nach wie vor gebraucht werde. Der Kirchenrat versuche zwar eine andere Lösung zu suchen. Zurzeit sei es aber nicht möglich, die Foyer-Arbeit unter Fr. 30'000.00 zu budgetieren.

Elisabeth De Quervain, Zofingen, plädiert den Posten 220.3181, Fachstelle Diakonie (Beitrag an HEKS), nicht zu kürzen. Auch diese Arbeit sei wichtig. Hilfe heisse nicht nur Menschen Geld zu geben, es brauche dazu auch eine gute Ausbildung an der Basis.

Heinz Stöhr, Erlinsbach, mahnt, bei der Jugendarbeit nicht zu sparen. Er versteht nicht, warum beim Konto 231.3804.01, Fonds für kirchliche Jugendarbeit, die Kosten gesenkt wurden. Er regt an, ein neues Konto "Kontaktpflege mit Moslems" zu eröffnen. Solche Kontakte seien wichtig, um Berührungspunkte abzubauen. Finanziert werden solle das Konto indem der Beitrag "Hilfe in Südafrika" gestrichen werde. H. Stöhr stellt folgende Anträge:

Änderungsantrag 1:

Konto 231.3804.01, Fonds für kirchliche Jugendarbeit, sei um Fr. 5'000.00 zu erhöhen.

Änderungsantrag 2:

Es sei ein neues Konto " Kontaktaufnahme mit Moslems" zu schaffen und dafür Fr. 5'000.00 zu budgetieren.

Änderungsantrag 3:

Konto 461.3690.07, HEKS-Beitrag, sei um die Fr. 10'000.00 für Südafrikahilfe zu kürzen.

Paul Jäggi weist auf die grosse Not hin, die in Südafrika herrscht. Der Betrag von Fr. 10'000.00 sei deshalb bitter nötig.

Mit dem Thema "Kontaktpflege zu den Moslems" beschäftige sich bereits der Arbeitskreis des AIRAK, in diesem Zusammenhang bestehe also kein Handlungsbedarf.

P. Jäggi bittet weiter, dem Antrag der Fraktion Kirche und Welt betreffend Diakonie-Konzept, nicht zu zustimmen. Es stimme nicht, dass die Fachstelle Diakonie aufgestockt werde, aber U. Bezzola habe all die Jahre die Arbeiten für das Diakonat ehrenamtlich gemacht. Diese Arbeit wird jetzt neu von der Fachstelle Diakonie erledigt. Die effektiven Mehrkosten betragen also ca. Fr. 10'000.00.

Rosmarie Hofmann, Lenzburg, plädiert dafür, die Fr. 40'000.00 beim Diakonie-Konzept nicht zu streichen. Sie möchte von den Antragstellern wissen, wofür sie das gesparte Geld einsetzen würden.

Martin Richner, Koblenz, unterstützt den Antrag der Fraktion Kirche und Welt Er ist der Meinung, dass mit dem Diakonie-Konzept der ursprüngliche Auftrag der Diakonie erfüllt sei und versteht nicht, warum der Kirchenrat die Kosten jetzt um 20 % erhöhen will. M. Richner ist der Meinung, dass dieses Geld an anderen Orten besser genutzt werden könne. So z.B. in der Verbreitung des Evangeliums in der Schweiz, also in der Inneren Mission.

Brigitte Huwiler, Birr, ist es ein Anliegen, U. Bezzola für den langjährigen ehrenamtlichen Einsatz ein Lob auszusprechen. Die Synode reagiert mit grossem Applaus auf dieses Votum.

Hans Peter Mauch, Kirchenrat, bittet dem Antrag von Herr Stöhr, zusätzliche Kosten für den Fonds für kirchliche Jugendarbeit, Kto. 231.3804.01, zu budgetieren, nicht zu zustimmen. Er weist darauf hin, dass der Betrag im Budget nicht gekürzt wurde, sondern durch Minderaufwände als Folge der Auflösung der "Jungen Kirche Aargau" entstanden ist. Im Pädagogischen Handeln (Teil 5) gäbe es aber Möglichkeiten, das zu ersetzen.

Heinz Stöhr, Erlinsbach, besteht auf seinem Antrag. Man könne die zusätzlichen Kosten trotzdem in den Fonds legen. Bei der Kontaktaufnahme mit Moslems gehe es darum, diese Religion besser kennenzulernen und die Unterschiede zu der christlichen Kirche zu erkennen.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, bemerkt, dass Konto 310.3010, Besoldungen Spitalseelsorge, erhöht wurde, ohne dies bei den Erklärungen zu vermerken. Ausserdem moniert er, dass der Kirchenrat bei der Pensionskasse einen Betrag von Fr. 130'000.00 einspare. Dieser Gewinn werde aber einfach auf andere Posten verteilt. Mit diesem Betrag könnte aber z.B. die Heimseelsorge finanziert werden.

Dorette Leicht, Kirchenrätin, klärt: Konto 310.3010, Besoldungen der Spitalseelsorge, wurde erhöht durch die Verschiebung der Betreuung der Klinik im Schachen und den damit verbundenen Aufstockung von 10- auf 20-Stellenprozente. Da diese Klinik neu eine Intensiv-und Notfallstation hat, sei der Bedarf an Seelsorge grösser.

Wolfram Kuhlmann, Bözberg, stellt fest, dass Konto 342.3010, Fachstelle für Menschen mit Behinderung, erhöht wurde. In der Erläuterung zu diesem Konto werde aufgeführt, dass Mehrkosten durch die Übernahme der Arbeit in der Katechetischen Medienstelle durch M. Dösseger entstehen. Somit werde das Stellenpensum der Fachstelle um 5 Stellenprozente erhöht. Da diese Arbeit zuvor von Katharina

Führer, Fachstellenleiterin des kirchlichen Religionsunterrichts, geleistet wurde, sei folglich die Besoldung von K. Führer entsprechend zu kürzen.

Der Aufwand von Konto 232.3010, Besoldungen Fachstelle kirchlicher Religionsunterricht, sei aber höher als bisher.

Daniel Strebel, Kirchenrat, weist auf die Schwierigkeit hin, ein für alle verständliches Budget zu präsentieren. Das sehr detaillierte Budget habe den Nachteil, dass Teilkosten nicht nachzuvollziehen seien. Der Kirchenrat werde evtl. künftig eine andere Budgetierungsart in Erwägung ziehen.

Wolfram Kuhlmann, Bözberg, bittet den Kirchenrat in Zukunft jährlich eine Einlage in Konto 950.3892 "Einlage in Fonds für ausserordentliche Personalmassnahmen" vorzusehen. Somit sei es nicht mehr nötig, ausserordentliche Einlagen in den Fonds zu buchen.

Heinz Stöhr, Erlinsbach, möchte eine Erklärung für die von Kto. 43, Dienstleistungen und Verkäufe. Im Jahr 2001 wurden Erträge von Fr. 400'200.34 verbucht, für 2003 sind aber nur noch Fr. 170'800.00 budgetiert.

Daniel Strebel, Kirchenrat, klärt: Pfr. Markus Baumgartner wurde bisher ganz durch die Landeskirche besoldet, der Anteil des Kantons wurde in diesem Konto verbucht. Neu wird diese Besoldung direkt vom Kanton Aargau übernommen. Daher die Ertragsminderung.

Emil Gafner, Reitnau, bittet den Kirchenrat Stellenverschiebungen künftig transparenter darzustellen und bewilligte Stellenprozent entsprechend zu budgetieren.

Vom Kirchenrat antwortet *Daniel Strebel*: Innerhalb der Bereiche haben geringfügige Verschiebungen der Stellenprozente stattgefunden. Der Kirchenrat versuche aber die von der Synode beschlossenen Stellenprozente korrekt umzusetzen. Ausserdem seien die Stellenprozente insbesondere in den budgetierten Positionen klar ausgewiesen.

John Christoffel, Frick, möchte, dass in Zukunft Stellenprozente klar und vollständig dargestellt werden, so auch die Stellenprozente des Kirchenrates. Ausserdem wäre es transparenter, wenn auch die tatsächlich beanspruchten Stellenprozente aufgeführt würden. Ebenso sollten eingekaufte Leistungen in Stellenprozenten ersichtlich sein.

Abstimmungsverfahren:

Antrag Frakt. Kirche und Welt: Budgetposten 220.3181, Beitrag an HEKS, sei von Fr. 80'000.00 auf Fr. 40'000.00 zu senken.

Beschluss: Der Antrag wird mit 107:39 Stimmen abgelehnt.

1. Antrag Stöhr: Konto 231.3804.01 Fonds für kirchliche Jugendarbeit sei um Fr. 5'000.00 zu erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

2. Antrag Stöhr: Es sei ein neues Konto für die Kontaktaufnahme mit Moslems zu schaffen. Das Konto möge mit Fr. 5'000.00 budgetiert werden.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Änderungsantrag 3 (Südafrikahilfe) wird von H. Stöhr zurückgezogen.

Abstimmung über das Gesamtbudget 2003:

1. Antrag Kirchenrat: Die Synode wolle den Voranschlag 2003 der Zentralkasse zum Beschluss erheben.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei einer Enthaltung zugestimmt.

2. Antrag Kirchenrat: Der Kirchenrat sei zu ermächtigen, für das Jahr 2003 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2,4 % des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei einer Enthaltung zugestimmt.

234

Kreditabrechnung Heimgarten Brugg

Antrag:**Die Synode möge die Kreditabrechnung Heimgarten Brugg für Umbau- und Renovationsarbeiten genehmigen.**

F. Zehnder dankt *U. Bezzola* für ihre grossartige Arbeit im Heimgarten Brugg. Einen weiteren Dank richtet sie an die Bewohnerinnen des Heimgartens Brugg. Diese haben für alle Synodalen ein schönes, farbiges Herz gebastelt.

Von der GPK spricht *Georg Gremlich*:

An der Synode vom 18. November 1998 wurde der erste Kredit für den Umbau des Heimgartens Brugg bewilligt. Jetzt, 4 Jahre später, legt Ihnen der Kirchenrat die Bauabrechnung vor. Immer wieder neue Auflagen von Seite des Bundesamtes für Sozialversicherung, des Kantons Aargau sowie des aargauischen Versicherungsamtes haben den Umbau verzögert und verteuert. Der Kirchenrat sah sich deshalb gezwungen Nachtragskredite zu bewilligen. Die GPK bemängelt an dieser Stelle, dass die Synode nicht über den Nachkredit vom 17. April 2002 orientiert wurde.

Trotz diesen unerfreulichen Begebenheiten schliesst die Bauabrechnung mit einer Kreditunterschreibung von Fr. 18'610.60. An diesem guten Ergebnis ist vor allem der Präsident der Baukommission, unser GPK-Mitglied Adolf Deubelbeiss, mit beteiligt. Ihm sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Die GPK hat Einsicht in die Abrechnung genommen und festgestellt, dass die Bauabrechnung sauber und übersichtlich durch den Architekten Hans Rödlach geführt wurde.

Die Subventionsverfügungen von Seiten Bund und Kanton liegen vor. Das aargauische Versicherungsamt hat seine zugesagten Subvention vollumfänglich ausbezahlt. Auch der Beitrag der Haar-Stiftung ist eingetroffen und der, gemäss Synodebeschluss vom 18. November 1998, bewilligte Baubeitrag ist bereits mit der Jahresrechnung 1999, unter Konto 490.3660.09, zur Auszahlung gelangt.

Zum Zeitpunkt unserer Kontrolle lagen die Prüfberichte der Subventionsstellen noch nicht vor, Fr. 7'1000.00 an Subventionen sind noch ausstehend. Dies ist darauf zurückzuführen, weil nachträglich die Wohnung für das Projekt „Wohntrainingsgruppe“ umgebaut wurde und diese Bauabrechnung noch bei den Subventionsgebern geprüft wird.

An der Führung durch das Haus konnte sich die GPK überzeugen, dass mit dem Umbau kein Luxusbau entstanden ist, sondern ein zweckmässig renoviertes Haus in dem sich alle, Mitarbeitende und Bewohnerinnen wohl fühlen können.

Die GPK unterstützt einstimmig den Antrag des Kirchenrates und bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag zu zustimmen.

Vom Kirchenrat spricht *U. Bezzola*:

Im Namen des Kirchenrates entschuldigt sie sich, dass versäumt wurde, einen Nachtragskredit von der Synode zu verlangen.

Im Auftrag der Bewohnerinnen des Heimgartens Brugg bedankt sich *U. Bezzola* bei den Synodalen und lädt sie ein, den Heimgarten Brugg zu besuchen.

Eintretensdebatte:

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmung:

- Antrag Kirchenrat:** Die Synode möge die Kreditabrechnung Heimgarten Brugg für Umbau- und Renovationsarbeiten genehmigen.
- Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

235

Bullingerjubiläum 2004

Anträge:

- 1. Die Synode möge für die Bullinger-Ausstellung im Jahr 2004 einen Beitrag von Fr. 60'000.00 bewilligen, zuzüglich eines Beitrags von Fr. 5'000.00 an eine populäre Schrift. Der Beitrag gilt, sofern die übrige Finanzierung gewährleistet ist durch die Zürcher Landeskirche und Sponsorengelder. Der Betrag wird dem Veranstaltungsfonds entnommen.**
- 2. Für das Jubiläumsjahr 2004 seien für Festakte und öffentliche Anlässe (wie die Benennung des Bullingerrains in Bremgarten, einzelne Theateraufführungen, usw.) Fr. 12'000.00 dem Veranstaltungsfonds zu entnehmen.**

Von der GPK referiert Jürg Maurer:

Er empfiehlt die Vorlage der Synode zur Annahme.

Er weist auf die grosse Bedeutung des Aargauers Heinrich Bullinger in der Reformation hin. Das Ziel des Jubiläums sei es, dies der Öffentlichkeit und dem Kirchenvolk bewusster zu machen. Die GPK habe sich den kritischen Fragen gestellt und sei zum Entschluss gekommen, dass sich dieser Beitrag für das Bullingerjubiläum lohnen werde.

Antrag 1 der Vorlage für die Ausstellung in Zürich und die populäre Schrift, könne dazu beitragen, dass das Bullingerjubiläum auch die Basis erreiche. Vielleicht könne die Schrift auch in der Erwachsenenbildung und im Unterricht eingesetzt werden. Der Kredit aus Antrag 2 ist bestimmt für Anlässe, die im Aargau stattfinden werden.

Vom Kirchenrat spricht *Dorette Leicht:*

Luther, Zwingli und Calvin sind so die gängigen Namen für uns Laien! Wer aber war denn dieser Heinrich Bullinger?

Im Jahr 1990 erschien ein Buch über Heinrich Bullinger, in dem eine vergriffene Studie über den jungen Bullinger von Prof. Fritz Blanke wieder zugänglich gemacht wird. Ausserdem berichtet Pfr. Immanuel Leuschner im zweiten Teil von Bullingers Wirken in Zürich.

Heinrich Bullinger lebt in den reformierten Kirchen Europas und in Übersee in seinem Zweiten Helvetischen Bekenntnis weiter. Dort wird ihm eine grosse Wertschätzung entgegengebracht.

Leuschner spricht in seinem Buch vom „Vater der Reformation“.

Die Feiern zum 500. Geburtstag sollen die Persönlichkeit Bullingers bekannt machen.

In Bremgarten, Geburtsort von Bullinger, soll auf Anregung des Kirchenrates, eine Strasse nach ihm benannt werden. Das Wegstück vom Katzentor an der Reuss, durch welches Zwingli aus der Stadt geflüchtet war, bis zum Obertorplatz vor der Altstadt, ein Wegstück, das bis jetzt ohne Namen ist, soll künftig den Namen "Bullingerrain" tragen.

In Bremgarten plant eine Arbeitsgruppe der Kirchgemeinde weitere Aktivitäten, wie Freilicht-Theater, Stationenweg, Vorträge, Führungen auf den Spuren Bullingers, einen Gottesdienst in dem Bullinger auftritt.

Zusammen mit der Zürcher Kirche plant eine interkantonale Gruppe eine Ausstellung im Grossmünster, die ergänzt werden sollte mit einer kleinen transportablen Ausstellung, welche zum Besuch der grossen Ausstellung animieren soll und im Aargau gezeigt werden könnte.

Die Kirchenräte der beiden reformierten Landeskirchen Aargau und Zürich hoffen, dass mit diesem Jubiläum die Bedeutung und die Wirkung der Reformation in Erinnerung gerufen wird.

Der Kirchenrat bittet Sie deshalb um Zustimmung zu den Anträgen.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Werner Lüscher, Oftringen, kann die Vorlage unterstützen. Er ist der Meinung, dass die Theologie von Bullinger es wert wäre ernst genommen und studiert zu werden.

Brigitte Huwiler, Birr, teilt zwar die Meinung von Werner Lüscher, spricht aber ihre Bedenken gegen die Vorlage aus: Die Ausstellung in Zürich, für die Fr. 60'000.00 ausgegeben werden soll, spreche nur ein eingeschränktes Publikum an und es lohne sich nicht, dafür soviel Geld aufzuwenden. Ausserdem befürchtet sie, dass die Ausstellung keine Nachhaltigkeit haben werde. Die anderen Anlässe sowie die populäre Schrift kann sie aber unterstützen. B. Huwiler stellt folgenden Antrag:

Änderungsantrag:

Ablehnung der vom Kirchenrat beantragten Fr. 60'000.00 für die Bullinger Ausstellung. Zustimmung zu einem Betrag von total Fr. 40'000.00 für die Aktivitäten zum Bullinger-Jubiläum im Aargau (Theateraufführung, wissenschaftliche Bullinger-Edition, populäre Schrift).

Jürg Maurer, Reitnau, spricht im Namen der Reformatorisch-Evangelischen Fraktion:
Er fragt nach einem Hilfsmittel, das auch im Unterricht genutzt werden könnte, zum Beispiel einen Film über Bullinger.

Patrik Müller, theologischer Sekretär, weiss, dass auf einen Film sowohl aus Kostengründen wie auch aus der Erkenntnis, dass damals der Zwingli-Film keine grosse Resonanz gefunden habe, verzichtet wird. Die Ausstellung werde um einiges kostengünstiger sein und ausserdem habe sie in Zürich einen zentralen Standort.

Die populäre Schrift sei ein Instrument zum Arbeiten. Ausserdem könne man gleichzeitig Bildmaterial aufarbeiten, dieses EDV mässig registrieren und eventuell für den Unterricht verwenden.

Walter Meier, Windisch, ist der Meinung, dass es falsch wäre, die Fr. 60'000.00 für die Ausstellung nicht zu sprechen. Er glaubt, dass diese Ausstellung weltweit Beachtung finden wird.

Heinz Aeschmann, Bremgarten-Mutschellen, unterstützt den Antrag von Brigitte Huwiler.

Abstimmungsverfahren:

1. Antrag Kirchenrat:

Die Synode möge für die Bullinger-Ausstellung im Jahr 2004 einen Beitrag von Fr. 60'000.00 bewilligen, zuzüglich eines Beitrags von Fr. 5'000.00 an eine populäre Schrift. Der Beitrag gilt, sofern die übrige Finanzierung gewährleistet ist durch die Zürcher Landeskirche und Sponsorengelder. Der Betrag wird dem Veranstaltungsfonds entnommen.

Gegen

Antrag B. Huwiler:

Ablehnung der vom Kirchenrat beantragten Fr. 60'000.00 für die Bullinger Ausstellung. Zustimmung zu einem Betrag von total Fr. 40'000.00 für die Aktivitäten zum Bullinger-Jubiläum im Aargau (Theateraufführung, wissenschaftliche Bullinger-Edition, populäre Schrift).

Beschluss:

Zustimmung mit grossem Mehr zu Antrag 1 des Kirchenrats.

Abstimmungsverfahren Anträge Kirchenrat:

1. Antrag Kirchenrat:

Die Synode möge für die Bullinger-Ausstellung im Jahr 2004 einen Beitrag von Fr. 60'000.00 bewilligen, zuzüglich eines Beitrags von Fr. 5'000.00 an eine populäre Schrift. Der Beitrag gilt, sofern die übrige Finanzierung gewährleistet ist durch die Zür-

cher Landeskirche und Sponsorengelder. Der Betrag wird dem Veranstaltungsfonds entnommen.

Beschluss: Zustimmung mit grossem Mehr, mit einigen Gegenstimmen und Enthaltungen.

2. Antrag Kirchenrat: Für das Jubiläumsjahr 2004 seien für Festakte und öffentliche Anlässe (wie die Benennung des Bullingerrains in Bremgarten, einzelne Theateraufführungen, usw.) Fr. 12'000.00 dem Veranstaltungsfonds zu entnehmen.

Beschluss: Zustimmung mit grossem Mehr, mit einigen Gegenstimmen und Enthaltungen.

236

Grundsätze für Dienstreglemente der ordinierten Dienste

Antrag:

Antrag:

Die Synode möge den 9 Grundsätzen für die Formulierung der Dienstreglemente für die ordinierten Dienste (Pfarrpersonen, Diakonisch Mitarbeitende) zustimmen.

Von der GPK spricht *Rita Moser*.

Sie mögen sich vielleicht noch daran erinnern, dass Anfang der neunziger Jahre die Diakonischen MitarbeiterInnen erstmals ein kantonales Dienstreglement für ihren Berufsstand gefordert haben. Später wünschte auch das Pfarrkapitel ein Dienstreglement. Der erste Entwurf, vom damaligen theologischen Sekretär verfasst, wurde abgelehnt. Der zweite, vom Pfarrkapitel selbst erarbeitete Entwurf, konnte sich auch nicht durchsetzen.

Im Jahr 1998 lancierte die Projektkommission Kirche 2002 mit einer grossen Umfrage zum Thema "Dienste und Ämter" die Diskussion zum neuen Gemeindeleitungsmodell. Alle Dienstreglement-Entwürfe wurden zurück gestellt, bis geklärt war, welche Stellung die ordinierten Dienste in Zukunft innerhalb der Gemeindeleitung einnehmen werden. Im Sommer 2002 wurde dann das neue Gemeindeleitungsmodell, PGL, eingeführt.

Da noch Fragen bezüglich der Dienstreglemente offen waren, wurde eine Vernehmlassung gemacht. Die Resultate wurden im Juni 2002 im a+o veröffentlicht.

In einem ersten Schritt wird heute über die vom Kirchenrat vorgelegten Grundsätze entschieden, und falls die Synode beschliesst, diese in der Kirchenordnung zu verankern, wäre der zweite Schritt dann die Erarbeitung einer Verordnung mit den Ausführungsbestimmungen.

Die GPK begrüsst dieses Vorgehen in zwei Schritten, weil es sich in jüngster Vergangenheit mehrfach bewährt hat.

Mit dem Inhalt der Grundsätze 1 – 8 hat sich die GPK zwar beschäftigt, konnte sich aber nicht zu einer einheitlichen Stellungnahme zusammenraufen. Daher beschloss die GPK, diese Grundsätze nicht zu kommentieren.

Beim Grundsatz 9, dem "weiteren Vorgehen", empfiehlt die GPK der Synode, den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Weg zu gehen. Das heisst den Kerngehalt der Grundsätze in der Kirchenordnung festzuhalten und die Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung darzulegen. Somit wären die Dienstreglemente einerseits gut verankert, und andererseits können notwendige Änderungen auf einfachem Weg vorgenommen werden.

Vom Kirchenrat spricht der Präsident *Paul Jäggi*.

Er weist auf die gut formulierte Vorlage hin und bittet die Synode um eine faire Diskussion. Es gehe nur um Grundsatzentscheide. Im Vorfeld wurde schon über das Wort "Mitarbeitergespräch" (Grundsatz 2) gesprochen. P. Jäggi bittet, das Mitarbeitergespräch nicht zu streichen. Diese Gespräche seien sehr wichtig für die Mitarbeitenden. Es gehe dabei grundsätzlich um eine Standortbestimmung und um Förderung der betreffenden Person, was letztlich auch der Kirchgemeinde zu gute komme.

Das Gespräch biete auch Gelegenheit die Mitarbeitenden zu loben aber auch Probleme anzusprechen. Mit diesem Instrument werde eine ehrliche Atmosphäre geschaffen. P. Jäggi mahnt, es sei sinn-

los um den Namen dieses Gesprächs zu diskutieren. Wichtig sei lediglich, das Mitarbeitergespräch richtig zu führen, das heisst die Leute auch dafür schulen zu lassen.

Eintretensdebatte:

Keine Wortmeldung.

Detailberatung:

1. Grundsatz (Stellenbeschreibung)

Pfarrpersonen und Diakonisch Mitarbeitende (in der Folge DM) haben Anspruch auf einen beschrieb. Dieser legt die wichtigsten Aufgaben respektive Aufgabenfelder für die Stelle fest. Die Kirchenpflege berücksichtigt die Qualifikationen und Begabungen der Mitarbeitenden und hört ihre Vorschläge für die Aufgabenzuteilung an. Die Kirchenpflege kann Rechenschaft fordern über die Art, wie der Stellenbeschrieb respektive die zugeteilten Aufgaben umgesetzt werden. Sie respektiert aber das Amtsgeheimnis.

Detailberatung Grundsatz 1:

Keine Wortmeldung.

Abstimmung Grundsatz 1:

Beschluss: Zustimmung zu Grundsatz 1.

2. Grundsatz (Mitarbeitergespräch)

Zur Überprüfung der Arbeit und der Stellenbeschriebe, zur Festlegung der Ziele der Gemeinde im Gemeindeaufbau und zur Qualifikation der Mitarbeitenden führt die Kirchenpflege jährlich mindestens ein Mitarbeitergespräch mit jedem Mitarbeitenden. Die Kirchenpflege kann auf Grund der Mitarbeitergespräche die Stellenbeschriebe, die Arbeitsziele und neue Aufträge festlegen oder anpassen sowie Empfehlungen für die Weiterbildung abgeben. Die Qualifikation ist nicht lohnwirksam.

Detailberatung Grundsatz 2:

Heinz Aeschimann, Bremgarten-Mutschellen, vertritt die Meinung, das Mitarbeitergespräch sei ein gutes Instrument. Wenn die Qualifikation aber nicht lohnwirksam werde, sei sie unnötig. Es sollte möglich sein, lohnwirksame MA-Gespräche durchzuführen. Die Qualifikation der landeskirchlichen Mitarbeitenden sei ja auch lohnwirksam. H. Aeschimann stellt:

Änderungsantrag:

Der Satz "Die Qualifikation ist nicht lohnwirksam" sei wie folgt zu ändern: "Die Qualifikation **kann** lohnwirksam sein."

Martin Richner, Koblenz, spricht im Namen der Fraktion Kirche und Welt:

Die Fraktion kann nicht guthessen, dass in einer partnerschaftlichen Beziehung das Mitarbeitergespräch einseitig geführt werden soll. Daher lehnt sie das Mitarbeitergespräch ab und stellt

Änderungsantrag:

Beim Grundsatz 2 seien folgende redaktionelle Änderungen vorzunehmen:

- Das Wort "Mitarbeitergespräch" ist zu ersetzen durch "Entwicklungsgespräch"
- Im letzten Satz ist "Die Qualifikation" zu ersetzen durch "Das Ergebnis des Gesprächs".
- Im ersten Satz ist "Qualifikation der Mitarbeitenden" zu ersetzen durch "Beurteilung der Vergangenheit".

Hans-Peter Tschanz, Mellingen: Gibt zu bedenken, dass eine nicht lohnwirksame Qualifikation unnötig sei. In diesem Falle genüge Mitarbeitergespräch. Ausserdem würde die Ausbildung der Kirchenpflege, um Qualifikation wirksam durchzuführen, zusätzliche Kosten bringen. Er möchte wissen, warum das

Mitarbeitergespräch der ordinierten Dienste nicht wie das der landeskirchlichen Mitarbeitenden, lohnwirksam sein soll.

Paul Jäggi, Kirchenratspräsident, erklärt, dass der lohnwirksamen Qualifikation der landeskirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein langer und sorgfältiger Prozess vorausgegangen und diese am Anfang auch nicht lohnwirksam gewesen sei. P. Jäggi gibt zu bedenken, dass die Qualifikation in einer Kirchgemeinde zuerst eingeübt werden müsse, bevor sie lohnwirksam werden könne.

Wie P. Jäggi bereits in der Eingangsdebatte erklärt hat, soll an der heutigen Synode nur über Grundsatzfragen und nicht über Details abgestimmt werden.

Abstimmung Grundsatz 2:

Antrag H. Aeschimann: Der Satz "Die Qualifikation ist nicht lohnwirksam" sei wie folgt zu ändern: "Die Qualifikation **kann** lohnwirksam sein."

Beschluss: Mit 66:66 Stimmen resultiert ein Unentschieden.
Mit dem NEIN der Synodepräsidentin (Stichentscheid) wird der Antrag schliesslich abgelehnt.

Abstimmung über Grundsatz: Die Qualifikation soll im Mitarbeitergespräch kein Thema sein.
Beschluss: Der Antrag wird mit 92:51 Stimmen gutgeheissen.
Somit wird die Qualifikation im Mitarbeitergespräch nicht angesprochen.

Demnach entfallen die Anträge der Fraktion Kirche und Welt betreffend der Formulierung des Mitarbeitergesprächs.

3. Grundsatz (Arbeitszeit, Überstunden)

Die Arbeitszeit für ein volles Amt ist zu definieren. Die normale Arbeitszeit für ein volles Pensum wird auf 42 Std./Woche festgelegt.

Überstunden dürfen erwartet werden im Rahmen von 15% der Arbeitszeit bei Pfarrpersonen sowie von 10% bei DM. Wird die Wochenarbeitszeit noch mehr überschritten, besteht Anspruch auf Kompensation durch Freizeit. Ist dies nicht möglich, werden die Überstunden ausbezahlt.

Detailberatung Grundsatz 3:

Heinz Aeschimann, Bremgarten-Mutschellen, stellt

Änderungsantrag:

Auch von den diakonischen Mitarbeiter und Mitarbeitenden sollen 15 % Überstunden erwartet werden.

Begründung:

In allen Bereichen wird die Gleichstellungen der Diakonischen Mitarbeitenden mit den Pfarrpersonen angestrebt.

Emil Gafner, Reitnau, stellt im Auftrag der Reformatorisch-Evangelischen Fraktion:

Änderungsantrag:

Folgender Satz sei zu streichen:

"Ist dies nicht möglich, werden die Überstunden ausbezahlt."

Begründung:

Die Reformatorisch-Evangelische Fraktion ist der Meinung, dass dieser Satz schwer umsetzbar und nicht praktikabel sei. Eventuell müssten die Überstunden sogar nach verschiedenen Ansätzen ausgerechnet werden (Sonntagsarbeit) und dies wäre zu kompliziert.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, findet ein Richtwert sei nötig, aber sinnvoller wäre evtl., eine Jahresarbeitszeit vorzugeben. So könnten die Pfarrpersonen ihre Zeit besser einteilen. Zusätzlich würde er

begrüssen, dass im Reglement festgehalten würde, für welche Arbeit eine Pfarrperson wieviel Zeit benötigt. So würden die Kirchgemeinden einen besseren Überblick erhalten.

Heiner Weber, Lenzburg, beurteilt den Ansatz von 42 Stunden pro Woche als zu tief. Zudem würde die vorgesehene Regelung für die Überstundenleistung viel Administrationsaufwand mit sich bringen. Er würde eine flexiblere und einfachere Lösung, z.B. Festlegung der oberen Grenze der normalen Arbeitszeit, bevorzugen. Er stellt

Änderungsantrag:

Der erste Absatz von Grundsatz 3 sei wie folgt zu ändern:

"Über das ganze Jahr gesehen soll die wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt für Pfarrpersonen nicht über 50 Stunden, für DM nicht über 47 Stunden betragen. Reicht die maximale Soll-Vorgabe nicht aus, sollen Amtsinhaber und Kirchenpflege gemeinsam Massnahmen zur Entlastung suchen und treffen."

Walter Meier, Windisch, möchte, dass im neuen Reglement auch die Freisonntage festgelegt werden.

Heinz Aeschimann, Bremgarten-Mutschellen, unterstützt den Antrag von H. Weber. Er zieht seinen Antrag zurück, sofern der Antrag von H. Weber soweit abgeändert wird, dass die Diakonischen Mitarbeitenden den Pfarrpersonen gleichgestellt werden.

Auf Grund der verschiedenen Anträge zieht der Kirchenrat Grundsatz 3 zur Neubeurteilung zurück.

4. Grundsatz (Nebenbeschäftigungen)

Hauptamt und Nebenbeschäftigungen sollen in der Regel 100 Stellenprozente nicht übersteigen. Ansonsten bedürfen die Nebenbeschäftigungen der Zustimmung der Kirchenpflege und dürfen die Arbeitsleistung nicht beeinträchtigen. Einkünfte für Tätigkeiten, die während der Arbeitszeit ausgeübt werden und den Rahmen von Sitzungsgeldern und Spesenentschädigungen übersteigen, gehören der Kirchgemeinde.

Detailberatung Grundsatz 4:

Walter Meier, Windisch, möchte wissen, ob ein Pfarrer, der 100 Stellenprozent in einer Kirchgemeinde arbeitet, zusätzlich bezahlten Unterricht geben darf.

Paul Jäggi antwortet, dass Arbeit, die so berufsnah sei wie das Unterrichten an Schulen, nicht als Nebenbeschäftigung gelten solle. Diese Aufgabe gehöre zum Pfarrerberuf.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, wünscht eine klarere Formulierung der Nebenbeschäftigung. Im neuen Reglement für die ordinierten Dienste sollte vermerkt sein, dass die Nebenbeschäftigung den Pfarrerberuf nicht nachteilig beeinflussen dürfe. So stehe es auch im Reglement für die landeskirchlichen Mitarbeitenden.

Paul Jäggi, betont, dass es sich hier nur um die Grundsätze handelt und die genaue Formulierung erst mit dem Reglement festgelegt wird. Ausserdem steht im Grundsatz, dass die Arbeitsleistung durch Nebenbeschäftigungen nicht beeinträchtigt werden darf. Das hat die gleiche Bedeutung, wie der genannte Artikel im Reglement für landeskirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Abstimmung Grundsatz 4:

Beschluss: Grundsatz 4 wird mit grossem Mehr, bei einer Stimmenthaltung, zugestimmt.

5. Grundsatz (Tätigkeiten ausserhalb der Kirchgemeinde)

Pfarrpersonen und DM dürfen 5 bis 10% ihrer Arbeitszeit für kantonale oder regionale kirchliche Tätigkeiten oder für der Kirche nahe stehende (soziale) Institutionen einsetzen.

Detailberatung zu Grundsatz 5:

Heinz Aeschimann, Bremgarten-Mutschellen: stellt

Änderungsantrag:

Grundsatz 5 sei wie folgt zu ändern:

"Pfarrpersonen und DM dürfen **bis zu 10 %** ihrer Arbeitszeit für kantonale oder regional kirchliche Tätigkeiten oder für die Kirche nahe stehende (soziale) Institutionen einsetzen.

Emil Gafner, Reitnau, vertritt die Meinung der Reformatorisch-Evangelischen Fraktion. Die Fraktion findet es wichtig, dass Pfarrpersonen sich auch ausserhalb ihrer Kirchgemeinde engagieren. Sie stellt

Änderungsantrag:

Grundsatz 5 sei wie folgt zu ändern:

"Pfarrpersonen und DM **sollten** 5 bis 10 % ihrer Arbeitszeit für kantonale oder regional kirchliche Tätigkeiten oder für der Kirche nahe stehende (soziale) Institutionen einsetzen.

Heinz Stöhr, Erlinsbach, ist der Meinung, dass 5 bis 10 % der Arbeitszeit der Pfarrpersonen für Tätigkeiten ausserhalb der Kirchgemeinde zu viel sind. Das würde zu mehr Absenzen der Pfarrpersonen in den Kirchgemeinden führen.

Jürg Maurer, Reitnau, unterstützt den Vorschlag des Kirchenrats. Es sei wichtig, dass sich Pfarrpersonen für Aufgaben ausserhalb der Gemeinde einsetzen.

Abstimmung Grundsatz 5:

Antrag H. Aeschimann:

Grundsatz 5 sei wie folgt zu ändern:

"Pfarrpersonen und DM dürfen **bis zu 10 %** ihrer Arbeitszeit für kantonale oder regionale kirchliche Tätigkeiten oder für die Kirche nahe stehende (soziale) Institutionen einsetzen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Antrag Ref.-Evang. Fraktion:

Grundsatz 5 sei wie folgt zu ändern:

"Pfarrpersonen und DM **sollten** 5 bis 10 % ihrer Arbeitszeit für kantonale oder regionale kirchliche Tätigkeiten oder für die Kirche nahe stehende (soziale) Institutionen einsetzen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Die Synode stimmt Grundsatz 5, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen, mit grossem Mehr, bei einigen Enthaltungen und Gegenstimmen, zu.

6. Grundsatz (Mitarbeit der Partnerin oder des Partners)

Die Mitarbeit der Partnerin oder des Partners eines ordinierten Mitarbeitenden geschieht freiwillig. Wo sie verlangt wird, ist sie zu regeln und zu entschädigen.

Detailberatung zu Grundsatz 6:

Werner Lehmann, Wohlen, möchte Antwort auf die Frage: "Wer verlangt von der/dem Partner/in des ordinierten Mitarbeitenden Mithilfe"? Er wünscht, dass die Mitarbeit vorgängig geregelt werden soll.

Paul Jäggi antwortet, dass die Kirchenpflege von der/dem Partner/in verlangen könne, dass sie/er bei der Arbeit mit helfe. Dass dies aber vorgängig geregelt werden sollte, sei selbstverständlich und so auch im Sinne des Kirchenrats. Der Sinn dieses Grundsatzes sei es, eine klare Regelung für die eventuelle Mitarbeit des/der Partners/Partnerin zu ermöglichen.

Akke Goudsmit, Windisch, vertritt die Meinung, dass die Kirchenpflege die/der Partner/in der ordinierten Mitarbeitenden nicht zu Mithilfe zwingen könne. Sie stellt

Änderungsantrag:

Folgender Satz sei zu streichen:

"Wo sie verlangt wird, ist sie zu regeln und zu entschädigen."

Vreni Stoll, Baden, widerspricht A. Goudsmit: Der Satz sei nicht als Zwang zu verstehen, sondern diene dazu, eine eventuelle Mitarbeit des Partners klar zu regeln.

Jürg Maurer, Reitnau meint, dass die/der Partner/in der Pfarrperson durch das Wohnen im Pfarrhaus selbstverständlich in die Arbeit der Pfarrperson mit einbezogen werde.

Rita Moser, Suhr-Hunzenschwil, ist der Meinung, dass der zweite Satz schlecht formuliert ist und stellt folgenden

Änderungsantrag:

Der zweite Satz sei wie folgt zu ändern:

"Wo sie **gewünscht** wird, ist sie zu regeln und zu entschädigen."

Martin Richner, Koblenz, bemerkt, dass die Formulierung widersprüchlich sei. Freiwillige Arbeit könne nicht verlangt werden. Die Entschädigung des Partners würde zudem neue Fragen und Probleme bringen, wie z.B. über den Ansatz für die Entschädigung. Er stellt darum

Änderungsantrag:

Der erste Satz sei wie folgt zu ändern:

"Die Mitarbeit der Partnerin oder des Partners eines ordinierten Mitarbeitenden geschieht freiwillig **und wird im allgemeinen nicht entschädigt.**"

Der zweite Satz sei zu streichen.

Paul Jäggi, mahnt, dass heute nicht über Formulierungen diskutiert werden sollte, sondern nur über Grundsätze. Der Kirchenrat sei der Meinung, dass die Mitarbeit des/der Partners/Partnerin bei speziellen Aufgaben (Katechetin), klar zu entschädigen sei. Basisarbeit aber, wie zum Beispiel das Entgegennehmen von Telefonanrufen, sei freiwillige Mithilfe.

Abstimmung Grundsatz 6:

Antrag R. Moser:

Der zweite Satz sei wie folgt zu ändern:

"Wo sie **gewünscht** wird, ist sie zu regeln und zu entschädigen."

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

Antrag A. Goudsmit:

Der Satz: "Wo sie verlangt wird, ist sie zu regeln und zu entschädigen" sei zu streichen

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

M. Richner zieht seinen Antrag zurück.

Die Synode stimmt Grundsatz 6, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen, mit grossem Mehr, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zu.

7. Grundsatz (Wohnsitzpflicht und Amtswohnung)

Die Wohnsitzpflicht gilt für hauptamtliche Pfarrpersonen und DM, die an der Urne gewählt wurden. Sie gilt ab 50 Stellenprozent.

Die Frage der Amtswohnungen sowie allfälliger Entschädigungen für die Wohnsitzpflicht ist vom Kirchenrat noch zu klären.

Detailberatung Grundsatz 7:

Ruth Imhof, Möhlin, stellt im Namen der Reformatorisch-Evangelischen Fraktion folgenden

Änderungsantrag:

Der erste Absatz sei wie folgt zu ändern:

„Die Wohnsitzpflicht gilt für hauptamtliche Pfarrpersonen und DM, die an der Urne gewählt wurden, **normalerweise** ab 50 Stellenprozent. **Die Kirchgemeinden sind befugt, in begründeten Fällen Ausnahmen zu gestatten.**

Begründung:

Die Bestimmung kann Gemeinden bei der Anstellung von Pfarrpersonen und DM in Teilzeit unnötig einengen. Dies gilt zum Beispiel dann, wenn Familienfrauen eine Teilzeitstelle in einer Gemeinde der näheren Umgebung suchen, ihrer Familie aber nicht einen Umzug zumuten können. Den Gemeinden ist also eine gewisse Flexibilität zu gewähren.

Dies soll nicht bedeuten, dass leichtfertig auf die Wohnsitzpflicht verzichtet werden kann. Das Wohnen der ordinierten Dienste am Tätigkeitsort ist wichtig für den Kontakt mit den Gemeindegliedern und die Ausführung der Dienstpflichten. Es ist aber ebenso wichtig, dass unsere Reglemente nicht sinnvolle Lösungen verhindern, die sowohl der Gemeinde wie ihren Angestellten dienen.

Um den Grundsatz eindeutig zu formulieren und um Missverständnissen vorzubeugen, stellt *Walter Meier, Windisch* folgenden:

Änderungsantrag:

Der 2. Satz sei wie folgt zu ändern: "Sie gilt **für Pensen über 50** Stellenprozente."

Hans Peter Tschanz, Mellingen, ist der Meinung, die Wohnsitzpflicht für die ordinierten Dienste sollte erst ab 70-80 Stellenprozent gelten. Wer nicht in der Gemeinde wohne, sollte aber auch keine Stimme in der Gemeindeleitung besitzen.

P. Müller, informiert, dass der Kirchenrat eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat. Diese sucht nach sinnvollen Lösungen und Möglichkeiten, für die Wohnsitzpflicht der ordinierten Dienste. Die Arbeitsgruppe sucht Möglichkeiten, wie die Wohnsitzpflicht durch verschiedene Anreize interessanter gemacht werden könnte. Sie zieht z.B. in Erwägung, das Stimmrecht in der Kirchenpflege auf die ordinierten Dienste zu beschränken, welche auch in ihrer Kirchgemeinde wohnen.

Aufgrund dieser Information, **zieht Walter Meier seinen Antrag zurück.**

Sigwin Sprenger, Mellingen gibt zu bedenken, dass zurzeit ca. 10 % der DM nicht in der Kirchgemeinde wohnen, in der sie angestellt sind. Vor zehn Jahren kam das nur in Ausnahmefällen vor. Er meint, diese Entwicklung sollte im Grundsatz berücksichtigt werden. Und stellt daher

Änderungsantrag:

Der 2. Satz sei wie folgt zu ändern: "Sie gilt ab **80** Stellenprozenten."

Hans Peter Mauch, Kirchenrat, vertritt die Meinung, man sollte sich der neuen Zeit anpassen. Er stellt weiter fest, dass die Gemeindeglieder die Arbeit gleichermassen schätzen, unabhängig davon ob der DM in der Kirchgemeinde wohnhaft sei.

Abstimmung Grundsatz 7:

Antrag Sigwin Sprenger:

Der 2. Satz sei wie folgt zu ändern:
"Sie gilt ab **80** Stellenprozent."

Beschluss:

Der Antrag wird mit 68:49 Stimmen gutgeheissen.

Antrag Ref.-Evang. Fraktion:

Der erste Absatz sei wie folgt zu ändern:
„Die Wohnsitzpflicht gilt für hauptamtliche Pfarrpersonen und DM, die an der Urne gewählt wurden, **normalerweise** ab 50 Stellenprozent. **Die Kirchgemeinden sind befugt, in begründeten Fällen Ausnahmen zu gestatten.**

Beschluss:

Der Antrag wird mit 69:49 gutgeheissen.

Antrag Kirchenrat: (abgeändert gem. Beschluss)

Die Wohnsitzpflicht gilt für hauptamtliche Pfarrpersonen und DM, die an der Urne gewählt wurden. Sie gilt ab 80 Stellenprozent. Die Frage der Amtswohnungen sowie allfälliger Entschädigungen für die Wohnsitzpflicht ist vom Kirchenrat noch zu klären.

Gegen

Antrag Ref.-Evang. Fraktion:

Die Wohnsitzpflicht gilt für hauptamtliche Pfarrpersonen und DM, die an der Urne gewählt wurden, normalerweise ab 50 Stellenprozent. Die Kirchgemeinden sind befugt, in begründeten Fällen Ausnahmen zu gestatten.

Die Frage der Amtswohnungen sowie allfälliger Entschädigungen für die Wohnsitzpflicht ist vom Kirchenrat noch zu klären.

Beschluss:

Der Antrag der Ref.-Evang. Fraktion wird mit 97:53 gutgeheissen.

8. Grundsatz (Verantwortung, Kompetenzen)

Die Kompetenzen (Verantwortung) von Gesamtkirchenpflege, Pfarrpersonen und Diakonisch Mitarbeitenden sind im Rahmen der Partnerschaftlichen Gemeindeleitung zu klären. Für alle Arbeitgeberfunktionen (personalrechtliche Aufgaben) sind die ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenpflege zuständig. Für die weiteren Kompetenzen schlägt der Kirchenrat folgende Zuteilung vor:

Gesamtkirchenpflege::

- Leitbild, strategische Ziele
- Gemeindeaufbau

„Ehrenamtliche“ Kirchenpflege:

- Organisation und Administration
- Verwaltung und Finanzen
- Stellenbeschriebe / Pflichtenhefte
- Arbeitgeberfunktionen
- Aufsicht über „äussere Amtsführung“ (Erfüllung der Aufgaben, Arbeitszeit, etc., aber nicht „engere Amtsführung“, diese liegt beim Kirchenrat).

Pfarrpersonen:

- Inhalt des Gottesdienstes
- Kasualien
- Theologie

Diakonisch Mitarbeitende:

- Diakonie
- Kirchliche Sozialarbeit

Jeweils individuell zuzuteilen:

- PH
- Seelsorge
- OeME
- Aussenkontakte
- Seniorenarbeit
- Erwachsenenbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Detailberatung zu Grundsatz 8:

Emil Gafner, Reitnau: Weist darauf hin, dass gemäss die Kirchenpflege die Verantwortung für den Gottesdienst hat. Gemäss Grundsatz 8 wäre aber der Pfarrer für den Inhalt des Gottesdienstes zuständig. Er ist der Meinung, dass auch die Kirchenpflege in die praktische und geistliche Arbeit der Kirchgemeinde mit einbezogen werden sollte.

Paul Jäggi bestätigt, dass die Gesamtverantwortung für den Gottesdienst bei der Kirchenpflege bleiben soll und wesentliche Entscheidungen von der Gesamtkirchenpflege getroffen werden.

Abstimmung Grundsatz 8:

Beschluss: Grundsatz 8 wird mit grossem Mehr, bei einigen Stimmenthaltungen gutgeheissen.

9. Grundsatz (weiteres Vorgehen)

Der Kerngehalt dieser Grundsätze soll in der Kirchenordnung verankert werden. Die Ausführungsbestimmungen soll der Kirchenrat auf der Grundlage der Synodebeschlüsse zu einer Verordnung ausarbeiten und erlassen.

Detailberatung zu Grundsatz 9

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, wünscht ein möglichst ausführliches Reglement.

Wolfram Kuhlmann, Bözberg, möchte wissen, wann die überarbeitenden Grundsätze der Synode zur Abstimmung vorliegen werden.

Paul Jäggi fasst zusammen: Grundsatz 3 wird neu überarbeitet. Zurzeit ist aber noch unklar, ob der Synode nochmals Grundsatz 3, oder gleich das Reglement vorgelegt wird. Der Kirchenrat will das Reglement so bald wie möglich abschliessen. Die restlichen Grundsätze sind beschlossen. Der Kirchenrat kann aber keine zeitverbindliche Aussage machen, wann das Reglement der Synode vorliegt.

Abstimmung Grundsatz 9:

Beschluss: Grundsatz 9 wird mit grossem Mehr, bei einigen Gegenstimmen gutgeheissen.

237

Dienst- und Lohnreglement für landeskirchliche Mitarbeitende, DLR

Antrag:

Das Dienst- und Lohnreglement samt Anhängen 1 bis 3 sei zu beschliessen.

Von der GPK referiert *Urs Karlen:*

Weshalb Ihnen heute ein neues Dienst und Lohnreglement vorgelegt wird, ist in der Botschaft erläutert. Nach der Abschaffung des Beamten Status musste das Dienstreglement überarbeitet werden. Das heute noch gültige Lohnreglement mit den Dienstalterszulagen (DAZ) wird durch ein neues Lohnsystem ersetzt.

Leider ist bei der Einführung des neuen Lohnreglementes nur eine bedingt leistungsabhängige Lohnentwicklung für die landeskirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen. Dies führt zwangsmässig zu einem Reglement, das zwischen dem Beamtentum und einem reinen Leistungslohn liegt. Nach wie vor sollen nur bestimmte Lohnstufen möglich sein.

Die feste Amtsdauer wird fallen gelassen, damit kann auf Veränderungen viel schneller reagiert werden, ohne aber auf einen angemessenen Kündigungsschutz zu verzichten.

Das Reglement sieht auch vor, dass der Kirchenrat der Synode im Rahmen des Budgets eine Lohnpauschalsumme vorlegen muss.

Für mögliche Arbeitszeitmodelle lässt das Reglement Spielraum offen. Bevor aber in dieser Hinsicht zu viele Experimente eingeleitet werden, sollte der Kirchenrat entsprechende Richtlinien erlassen. Bei der Ausarbeitung des Reglements wurde das Mitspracherecht der Mitarbeitenden berücksichtigt.

1) Teuerungsberücksichtigung:

Kleine Teuerungen sind bei der Qualifikation integriert. Bei einer erheblichen Teuerung kann die, durch die Synode zu beschliessende Lohnsumme, in 2 Teile aufgeteilt werden:

Teuerungsbedingte - Erhöhung
Individuelle - Erhöhung

Die GPK geht aber davon aus, dass der Kirchenrat dies der Synode entsprechend vorgeschlagen wird. Damit kann ausgeschlossen werden, dass wegen der Teuerung die Qualifikationen der Mitarbeitenden künstlich verbessert werden.

2) Zu grosse Lohnerhöhungen:

Bei der Betrachtung der Lohnerhöhungen, könnte man schnell zur Ansicht kommen, dass bei einer durchschnittlichen Qualifikation "Gut" von 37 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine jährliche Lohnsummenerhöhung von ca. Fr. 70'000.00 erforderlich ist, was wir uns sicher nicht leisten können. Durch die Notwendigkeit, dass der Kirchenrat die Lohnsumme der Synode zwingend vorlegen muss, haben Sie es in der Hand, die entsprechenden Entscheide zu fällen.

3) Alter und Dienstalter

In der Vorlage ist kein Hinweis auf Berücksichtigung des Alters oder Dienstalters / Erfahrung zu finden.

Wie der GPK aber versichert wurde, wird bei der Einstellung von neuen Mitarbeitenden sehr wohl auf Alter oder Erfahrung geachtet. Auf Grund der zu besetzenden Stelle wird die Lohnklasse festgesetzt, bei der Stufe werden Alter und Erfahrung berücksichtigt.

4) Flexiblere Lohnerhöhungen:

Leider erfolgen die Lohnerhöhungen nur nach den festgelegten Stufen. Hier wäre eine flexiblere Handhabung des Lohnsystems zu begrüssen.

5) §67 Niemand erhält auf Grund des neuen Reglementes weniger Lohn als bisher.

Im Budget 2003 haben Sie einer Lohnsumme von Fr. 3'080'000.00 zugestimmt.

Nach altem Reglement wäre die Lohnsumme: Fr. 3'061'000.00
Und nach neuem Reglement beträgt die Summe: Fr. 3'067'000.00

Zusammenfassung

Auf Grund von diesen zusätzlichen Informationen ist die GPK zum Schluss gekommen, dass das Dienst- und Lohnreglement in der vorliegenden Fassung genehmigt werden kann. Allerdings verlangt die GPK vom Kirchenrat eine Vollzugsverordnung zur Lohnerhöhung. Allein mit diesem Reglement kann über die Handhabung von Lohnerhöhungen wenig ausgesagt werden. Die GPK möchte diese Vollzugsverordnung für die Synode entsprechend überprüfen. Die GPK stellt folgende

Anträge:

1. Der Kirchenrat erstellt bis 1. Juni 2003 eine Vollzugsverordnung zur Lohnerhöhung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelisch-Reformierten Landeskirche und legt diese der GPK zur Genehmigung vor.
2. Der Einreichungsplan (Anhang 1) der Lohnklassen ist bis zum gleichen Zeitpunkt konkreter zu beschreiben.

Gleichzeitig ist die GPK auch der Ansicht, dass die 10 Lohnklassen griffiger umschrieben werden können und erwartet auch in diesem Punkt einen Vorschlag vom Kirchenrat.

Vom Kirchenrat referiert D. Strebel:
Er weist auf folgende Punkte hin:

Grundsätze des neuen Dienst- und Lohnreglements:

- Kein Beamtenstatus
- Bedingte Leistungskomponente
- Gute, attraktive Anstellungsbedingungen
- Grössere Flexibilität im Lohnsystem
- Vorzeitige Pensionierung
- Mitspracherecht des Personals

Änderungen im Lohnsystem § 42:

- Neu beschliesst die Synode die allgemeine Lohnanpassung. Nach altem Reglement kann die Synode nur die Teuerung beschliessen.

- Früher erfolgten die Dienstalterszulagen automatisch. Nach neuem Reglement verläuft der Stufenanstieg nach Mitarbeiterbeurteilung.
- Mit dem neuen Reglement ist eine schnellere Lohnentwicklung möglich. Das heisst früher war die Sicherheit der Lohnentwicklung höher.

Komponente der Lohnanpassung § 42

- Entwicklung der Lebenshaltungskosten
- Allgemeine wirtschaftliche Situation
- Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt
- Finanzielle Lage der Landeskirche

Die Zusatzanträge der GPK nimmt der Kirchenrat entgegen.

Eintretensdebatte

Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung:

Heinz Stöhr, Erlinsbach, fragt wie es sich mit dem Anstellungsvertrag für die Mitarbeitenden verhalte.

D. Strebel antwortet: Dass diese Frage noch nicht geklärt sei. Der Kirchenrat gehe aber davon aus, dass die Landeskirchen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Anstellungsverfügungen erhalten werden.

John Christoffel, Frick: Möchte wissen, warum die Lohnsumme gemäss den Ausführungen von U. Karlen, nach der nach neuer Regelung Fr. 3'067'000.00, nach alter Regelung Fr. 3'061'000.00 und im Budget Fr. 3'080'000.00 betrage.

Die Überprüfung des Budgets ergäbe aber bei den Gesamtpersonalkosten einen Aufwand von Fr. 3'255'000.00. J. Christoffel verlangt Auskunft über diese Differenz von Fr. 175'000.00.

Zudem möchte er wissen, ob der Beschluss der Synode, über die Lohnanpassungen, auch der Stufenanstieg der Lohnanpassungen beinhalte.

Christian Boss, Finanzverwalter, antwortet: "Die Differenz von Fr. 175'000.00 ergibt sich durch den Lohn des Kirchenratspräsidiums. Dieser untersteht zwar nicht dem Reglement, ist aber trotzdem im Budget enthalten".

Daniel Strebel beantwortet die Frage betreffend Lohnanpassungen: "Die Gesamtlohnsumme wird der Synode vorgelegt. Neu kann die Synode nicht nur über den Teuerungsausgleich, sondern auch über die gesamte Lohnsummenentwicklung bestimmen".

Ursula Stocker, Gränichen, stellt folgende Anträge:

Änderungsantrag 1:

Bei § 50 Abs. 1 sei folgender Satz zu streichen: „Dieser ist in der Regel so aufzuteilen, dass 4 Wochen in die Zeit unmittelbar vor und 12 Wochen unmittelbar nach der Geburt fallen.“ und zu ersetzen durch: „Die Einteilung des Schwangerschaftsurlaubes soll nach Rücksprache mit dem Vorgesetzten erfolgen.“

Änderungsantrag 2:

Bei § 50 sei folgender Anhang einzufügen: „Während des bezahlten Schwangerschaftsurlaubes wird kein anteilmässiger Abzug für die Ferien vorgenommen.“

Begründung:

Es scheint mir sinnvoll, dass die Regelung über den Schwangerschaftsurlaub beim Dienst- und Lohnreglement für die Mitarbeiterinnen der Landeskirche dem der Pfarrerinnen und diakonischen Mitarbeiterinnen gleichgestellt ist. Auch finde ich es wichtig, dass jede Frau ihren Schwangerschaftsurlaub selbst einteilen kann.

Rolf Lerchner, Aarau: Bei § 43 sind Prämien für ausserordentliche Einzel- oder Teamleistungen festgelegt. Er fragt nach Beispielen für solche Leistungen.

D. Strebel antwortet: Mit diesen Prämien will der Kirchenrat ausserordentliche und überdurchschnittliche Einsätze anerkennen und honorieren. Für Bonifikationen steht eine Gesamtsumme von maximal Fr. 2'500.00 zur Verfügung.

Akke Goudsmit Windisch, stellt folgenden

Änderungsantrag:

Bei § 55 sei der Anspruch auf bezahlten Urlaub bei der Geburt eigener Kinder von einem Tag auf zwei Tage zu erhöhen.

Heinz Stöhr, Erlinsbach, ist der Meinung, dass die Kündigungsfrist während der Probezeit zu kurz sei. Er stellt folgenden:

Änderungsantrag:

Bei § 61 a) sei die Kündigungsfrist während der Probezeit mindestens 7 Tage auf Ende Monat festzulegen.

D. Strebel gibt zu bedenken, dass die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses während der Probezeit, im Interesse beider Seiten, möglichst schnell geschehen sollte. Er bittet die Synode dem Antrag von H. Stöhr nicht zu zustimmen.

Heinz Aeschimann, Bremgarten-Mutschellen, spricht die Lohnklassen (Anhang 1) an. Er ist der Meinung, dass der Ausbildung zu viel Bedeutung zugemessen werde. Es sollte doch möglich sein, einen Bereich auch ohne Hochschulbildung zu führen. Die Lohnklassen sollten von der Leistung, nicht von der Ausbildung abhängig sein. Er stellt folgenden

Änderungsantrag:

Die Ausbildungsbezeichnungen im Einreihungsplan bei Anhang 1 seien zu streichen.

Marianne Tross, Kelleramt, unterstützt den Antrag Aeschimann. Sie findet es nicht richtig, dass jemand ohne akademischen Werdegang ein Leben lang benachteiligt wird.

Martin Richner, Mellingen, kann dem Antrag von H. Aeschimann nicht zustimmen. Der Lohn solle nach Verantwortung, hierarchischer Stellung im Betrieb und von der Ausbildung abhängen. Auch in der Wirtschaft und beim Kanton gebe es diese Unterscheidungen.

Heinz Aeschimann, Bremgarten-Mutschellen, ist der Meinung, dass auch für jemanden, der keine akademische Schulbildung vorweisen könne, ein Aufstieg in höhere und höchste Lohnklassen möglich sein sollte.

D. Strebel, erklärt, dass die Bezeichnungen im Rahmen der Vollzugsverordnung noch konkretisiert werden. Die Anforderungen des Einreihungsplans lassen viele Möglichkeiten offen.

Abstimmung

Antrag 1 Stocker:

Bei § 50 Abs. 1 sei folgender Satz zu streichen: "Dieser ist in der Regel so aufzuteilen, dass 4 Wochen in die Zeit unmittelbar vor und 12 Wochen unmittelbar nach der Geburt fallen." und zu ersetzen durch: "Die Einteilung des Schwangerschaftsurlaubes soll nach Rücksprache mit dem Vorgesetzten erfolgen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei einzelnen Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen zugestimmt.

Antrag 2 Stocker:

Bei § 50 sei folgender Anhang einzufügen: Während des bezahlten Schwangerschaftsurlaubes wird kein anteilmässiger Abzug für die Ferien vorgenommen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 75:45 abgelehnt.

Antrag Goudsmit:	Bei § 55 sei der Anspruch auf bezahlten Urlaub bei der Geburt eigener Kinder von einem Tag auf zwei Tage zu erhöhen.
Beschluss:	Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.
Antrag Stöhr:	Bei § 61 a) sei die Kündigungsfrist während der Probezeit mindestens 7 Tage auf Ende Monat festzulegen.
Beschluss	Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.
Antrag Aeschimann:	Die Ausbildungsbezeichnungen im Einreichungsplan bei Anhang 1 seien zu streichen.
Beschluss:	Der Antrag wird mit 80:49 Stimmen abgelehnt
Antrag Kirchenrat:	Das Dienst- und Lohnreglement samt Anhängen 1 bis 3 sei zu beschliessen.
Beschluss:	Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.
Antrag 1 GPK:	Der Kirchenrat erstellt bis 1. Juni 2003 eine Vollzugsverordnung zur Lohnerhöhung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelisch-Reformierten Landeskirche und legt diese der GPK zur Genehmigung vor.
Beschluss:	Der Antrag wird mit grossem Mehr, bei einigen Stimmenthaltungen gutgeheissen.
Antrag 2 GPK:	Der Einreichungsplan (Anhang 1) der Lohnklassen ist bis zum gleichen Zeitpunkt konkreter zu beschreiben.
Beschluss:	Der Antrag wird mit grossem Mehr, bei einigen Stimmenthaltungen gutgeheissen.

238

Beantwortung der Motion Krankenhäuser

Wird aus zeitlichen Gründen auf eine nächste Synode verschoben.

239

2. Zwischenauswertung der neuen Struktur des landeskirchlichen Betriebes

F. Zehnder, äussert sich zur Form der Vorlage: Die Vermischung mit der Organisationsstruktur und dem „Vater Unser“ wirkt auf sie befremdend.

Da es sich um einen Bericht des Kirchenrates handelt, will die GPK keine Stellungnahme abgeben.

Vom Kirchenrat spricht *P. Jäggi*:

Er gibt zu bedenken, dass auch die Organisationsstruktur etwas mit unserem Glauben zu tun habe und er sich aus diesem Grund für diese Form der Vorlage entschieden habe. So konnte er die Strukturen mit einem Gebet reflektieren.

Paul Jäggi gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass sich die neue Struktur gut etabliert und bewährt hat. Es gebe nur noch selten Kritik. Ihm ist aber bewusst, dass sich immer wieder etwas ändern wird und muss.

Vreni Stoll, Baden, ist fasziniert von der Form der Vorlage.

Auch Hans Peter Tschanz, Mellingen, findet Gefallen an der Vorlage. Er zeigt sich erfreut darüber, dass an oberster Stelle des Organigramms der ganze Kirchenrat steht und nicht, wie früher, nur der Kirchenratspräsident.

240

Verschiedenes

Die Synodepräsidentin weist auf den Schlussbericht der Gesprächssynode vom 4. September 2002 hin, welcher zum Mitnehmen aufliegt. Sie dankt Claudia Bandixen und allen die am Bericht in irgendeiner Form mit beteiligt sind, für die Ausarbeitung dieses ausführlichen Berichts.

B. Huwiler, Birr, weist auf einen Fehler hin, der sich im Bericht eingeschlichen hat.

Auf S. 33 heisst es im letzten Satz: „Lasset uns am Alten, so gut es geht halten, doch auf altem Grund Neues wirken jede Stund.“ Korrekt würde es aber heissen „Lasset uns am Alten, **so es gut ist halten**, doch auf altem Grund Neues wirken jede Stund.“

Agenda:

Mittwoch, 15. Januar 2003

Konstituierende Synode in Aarau

Mittwoch, 4. Juni 2003

Sommersynode

Mittwoch, 19. November 2003

Herbstsynode in Aarau

Für die Sommersynode 2003 fehlt bis jetzt die Gastgebergemeinde. Einladungen werden gerne entgegen genommen.

Verabschiedungen:

Kirchenratspräsident Paul Jäggi tritt nach 22-jährigen Tätigkeit im Kirchenrat auf Ende der Amtsperiode zurück. Paul Jäggi wurde 1980 in den Kirchenrat gewählt und übernahm 1986 das Präsidium im Nebenamt. Im Januar 1995 wurde er von der Synode als vollamtlicher Präsident gewählt.

Die Synodepräsidentin, Franziska Zehnder, würdigt seine umfangreiche Tätigkeit und die Verwirklichung diverser Projekte.

Die Synode verabschiedet den scheidenden Präsidenten mit standing Ovation.

Auch Ursula Bezzola, Kirchenrätin tritt auf Ende der Amtsperiode von ihrem Amt zurück.

Urs Zimmermann, Vizepräsident der Synode, würdigt U. Bezzola.

U. Bezzola gehört dem Kirchenrat seit 1992 an, seit 1997 als Vizepräsidentin. Als verantwortliche Kirchenrätin für das Ressort "Diakonie und soziale Arbeit" hat sie unzählige ehrenamtliche Arbeitsstunden geleistet und sich mit viel Begeisterung und Engagement eingesetzt und in verschiedenen Projekten mitgewirkt. Auch U. Bezzola wird von der Synode mit ständig Ovation verabschiedet.

Die Synodepräsidentin, Franziska Zehnder, tritt ebenfalls auf Ende der Amtsperiode von ihrem Amt als Synodepräsidentin zurück, steht aber der Synode weiterhin als Synodale zur Verfügung. Sie wird vom Paul Jäggi verabschiedet.

Franziska Zehnder ist seit zehn Jahren Mitglied der Synode. 1999 wurde sie als Synodepräsidentin gewählt und hat während vier Jahre die Synode kompetent geleitet. Paul Jäggi dankt F. Zehnder für die gute Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat.

Die Synode dankt der scheidenden Synodepräsidentin mit einem grossen Applaus.

Die Synode wird um 17.45 Uhr geschlossen.

Die Synodepräsidentin:
Franziska Zehnder

Die Kirchenschreiberin:
Rosmarie Weber